

Mitteilung Nr. 562 / 2013

Amateurfunk; Ausnahmeregelung für die Durchführung von Amateurfunkverkehr anlässlich des 90. Jahrestages der ersten Rundfunkaussendung in Amplitudenmodulation in Deutschland

Abweichend von den in Anlage 1 der Amateurfunkverordnung (AFuV) festgelegten Nutzungsbestimmungen wird hiermit beim Sendebetrieb der Klubstation mit dem Rufzeichen DR90VOX und beim Sendebetrieb anderer Amateurfunkstellen für Funkkontakte mit der vorgenannten Klubstation die Verwendung von Amplitudenmodulation mit einer maximalen Bandbreite von 6 kHz für die Dauer des 29. Oktobers 2013 geduldet.

Der hiermit geduldete Sendebetrieb darf von den entsprechenden Inhabern einer Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst in den für Sprechfunk genutzten Frequenzbereichen 1840-2000 kHz, 3600-3800 kHz und 7060-7200 kHz unter Berücksichtigung der Belegung der jeweils benachbarten Frequenzen durchgeführt werden. Vor der Betriebsaufnahme ist daher die Belegung der benachbarten Frequenzen entsprechend zu prüfen.

Im Übrigen sind die Bestimmungen Amateurfunkgesetzes (AFuG) und der Amateurfunkverordnung (AFuV) sowie die weiteren Regelungen für den Amateurfunkdienst einzuhalten.

225-9